

**Wiederholungsfragen zu § 1 der Vorlesung (Geschichte der Grundrechte):**

1. Welche Verfassungen auf gesamtstaatlicher Ebene existierten in Deutschland vor dem Grundgesetz ?
2. Wo finden sich zum ersten Mal auf gesamtdeutscher Ebene Grundrechte in einer Verfassung ?
3. Was war der Herrenchiemseer Verfassungskonvent und welche Bedeutung kommt ihm bei der Entstehung des Grundgesetzes zu ?
4. Von wem und wann wurde das Grundgesetz ausgearbeitet ?
5. Warum wurde die Bezeichnung „Grundgesetz“ anstelle des üblichen Begriffs „Verfassung“ gewählt ?
6. Wann trat das Grundgesetz in Kraft ?

**Wiederholungsfragen zu § 2 – Funktionen der Grundrechte –  
subjektive und objektive Grundrechtsgehalte**

1. Welches sind die „klassischen“ Grundrechtsfunktionen und auf wen gehen diese zurück?
2. Was bedeuten diese „klassischen“ Funktionen im Einzelnen?
3. Was versteht man unter Einrichtungsgarantien?
4. Was ist der Unterschied zwischen Institutsgarantien und institutionellen Garantien?
5. Was ist unter der objektiv-rechtlichen Funktion der Grundrechte zu verstehen und was unterscheidet sie von der subjektiven Funktion?

### **Wiederholungsfragen zu § 3: Grundrechtsberechtigung**

1. Kann sich ein französischer Staatsangehöriger auf die Berufsfreiheit berufen?
  
2. Nennen Sie Beispiele, in denen Grundrechte auch vor der Geburt bzw. nach dem Tod relevant sein können.
  
3. Was versteht man unter dem Begriff „Grundrechtsmündigkeit“?
  
4. Welche zwei Ansätze werden zu der Frage der „wesensmäßigen Anwendbarkeit“ im Rahmen des Art. 19 III GG vertreten?
  
5. Kann sich eine Gemeinde auf die Eigentumsfreiheit berufen?

**Wiederholungsfragen zu § 4 der Vorlesung**  
**(Grundrechtsverpflichtete):**

1. Welche der drei Staatsgewalten sind an die Grundrechte gebunden?
2. Kann sich der Staat seiner Grundrechtsbindung entziehen, indem er in Privatrechtsform handelt ?
3. Sind auch Privatpersonen an die Grundrechte gebunden ?
4. Was versteht man unter der mittelbaren Drittwirkung der Grundrechte ?
5. Was spricht gegen ein unmittelbare Drittwirkung der Grundrechte ?

### **Wiederholungsfragen zu § 5 – Der Grundrechtstatbestand**

1. Was versteht man unter einem Schutzbereich? Nach welchen Gesichtspunkten lässt sich ein Schutzbereich untergliedern?
2. An welcher Stelle der Grundrechtsprüfung ist auf den Schutzbereich einzugehen?
3. Was ist unter den Begriffen „positiver“ und „negativer“ Freiheit zu verstehen?
4. Ist der Eingriff in den Schutzbereich eines Grundrechts gleichbedeutend mit einer Grundrechtsverletzung?

**Wiederholungsfragen zu § 6: Grundrechtseingriff und sonstige relevante Grundrechtsbeeinträchtigungen**

1. Bei welchen Grundrechten bedarf es einer Ausgestaltung des Schutzbereiches durch den Gesetzgeber? Welche Grenzen hat er hierbei zu beachten?
  
2. Welche Voraussetzungen sind an einen Eingriff in Grundrechte im klassischen Sinne zu stellen?
  
3. Wann liegt demgegenüber ein Eingriff im modernen Sinn vor?
  
4. Ist jede faktische Beeinträchtigung grundrechtlich geschützten Verhaltens durch den Staat ein Eingriff?
  
5. Was ist der Unterschied zwischen den Begriffen „Eingriff in ein Grundrecht“ und „Verletzung eines Grundrechtes“?
  
6. Kann ein Grundrechtsträger auf den Schutz durch seine Grundrechte rechtswirksam verzichten?

**Wiederholungsfragen zu § 7 der Vorlesung**  
**(Grundrechtsbegrenzungen):**

1. Was besagt der Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes in Bezug auf Grundrechte ?
2. Was ist eine verfassungsunmittelbare Schranke ?
3. Welche Arten von Gesetzesvorbehalten werden unterschieden ?
4. Was sind vorbehaltlos gewährte Grundrechte ?
5. Wann ist der Eingriff in ein vorbehaltlos gewährtes Grundrecht gerechtfertigt ?
6. Wie ist der Ausgleich zwischen kollidierenden Grundrechtspositionen herzustellen ?

**Wiederholungsfragen zu § 8 – Anforderungen an  
Grundrechtsbeeinträchtigungen**

1. Welches Grundrecht wird durch Art. 19 Abs. 1 S. 1 konkretisiert und was bedeutet die Vorschrift? Wann sind Einzelfallregelungen zulässig?
2. Was fordert das Zitiergebot nach Art. 19 Abs. 1 S. 2 und welche Funktion soll es erfüllen? Gilt es für alle Grundrechtseinschränkungen?
3. Welche Ansätze werden zur Bestimmung des Wesensgehaltes eines Grundrechts vertreten?
4. Aus welchen Elementen setzt sich eine Verhältnismäßigkeitsprüfung zusammen und was bedeuten diese im Einzelnen? Aus welcher Verfassungsnorm leitet sich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ab?
5. Inwieweit können die Einzelelemente des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes verfassungsgerichtlich überprüft werden?

**Wiederholungsfragen zu § 9: Grundrechtskonkurrenzen**

1. Was bedeutet der Begriff „Grundrechtskonkurrenz“?
  
2. Wenn eine Grundrechtskonkurrenz vorliegt, an welchem Grundrecht ist ein Eingriff zu messen?
  
3. Wonach lässt sich ein Spezialitätsverhältnis zweier Grundrechte bestimmen?

**Wiederholungsfragen zu § 10 der Vorlesung (gerichtlicher Schutz der Grundrechte):**

1. Kann eine Grundrechtsverletzung gerichtlich nur vor dem BVerfG geltend gemacht werden ?
2. Welche Funktion hat die Verfassungsbeschwerde nach Art.93 I Nr.4a GG?
3. Wer ist im Rahmen der Verfassungsbeschwerde parteifähig ?
4. Kann nur gegen Akte der Exekutive Verfassungsbeschwerde erhoben werden ?
5. Wann ist der Beschwerdeführer beschwerdebefugt ?
6. Was bedeutet das Zulässigkeitskriterium der Rechtswegerschöpfung (§ 90 II BVerfGG) ?
7. Wann ist die Verfassungsbeschwerde begründet ?
8. Was bedeutet es, dass das BVerfG sich nicht als Superrevisionsinstanz betrachtet ?
9. Wann liegt eine Verletzung von „spezifischem Verfassungsrecht“ vor ?
10. In welche drei Schritte lässt sich grob die Prüfung der Verletzung eines Freiheitsrechtes einteilen?

**Wiederholungsfragen zu § 11 – Garantie der Menschenwürde**

**(Art. 1)**

1. Vor welchem historischen Hintergrund ist die grundrechtliche Garantie der Menschenwürde zu sehen?
2. Welche Ansätze gibt es, den Schutzbereich der Menschenwürde zu bestimmen?
3. Welche „Formel“ wird traditionell gebraucht, um Verletzungen der Menschenwürde zu bestimmen?
4. Kann man bei der Menschenwürde wie bei anderen Grundrechten zwischen Eingriff und Verletzung unterscheiden?
5. Können Eingriffe in die Menschenwürde zum Schutz der Menschenwürde eines anderen zulässig sein?
6. Lassen sich aus der Menschenwürdegarantie auch Leistungsrechte ableiten?
7. Inwiefern entfaltet die Menschenwürdegarantie eine Schutzfunktion? Sind hiervon auch Private betroffen?
8. Ist ein Menschenwürdeschutz auch gegen den Willen des Betroffenen denkbar?

## **Wiederholungsfragen zu § 12: Die Grundrechte des Art. 2 GG**

### **I. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Art. 2 I GG**

1. Welche Grundrechte enthält Art 2 I GG?
2. Welche Meinungen werden zum Umfang des Schutzbereiches der allgemeinen Handlungsfreiheit vertreten?
3. Welche Ausprägungen hat das allgemeine Persönlichkeitsrecht durch die Rechtsprechung des BVerfG erfahren? Nennen Sie Beispiele!
4. Warum wird bei der allgemeinen Handlungsfreiheit erwogen, nur Eingriffe im klassischen Sinn als Eingriffe zu behandeln?
5. Welcher Schranke unterliegen die Grundrechte des Art. 2 I GG?

### **II. Die Rechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Art. 2 II 1 GG**

1. Wann beginnt das menschliche Leben und ab wann beginnt für einen Grundrechtsträger der Schutz des Art. 2 II 1 GG?
2. Was bedeutet körperliche Unversehrtheit iSv Art. 2 II 1 GG?
3. Nennen Sie Beispiele für Eingriffe in die Grundrechte des Art. 2 II 1 GG!

4. Warum kann eine „Tötung von Staats wegen“ eines Menschen trotz der vollständigen und irreversiblen Aufhebung des Schutzgutes Leben gerechtfertigt und verfassungsrechtlich zulässig sein bzw. welche Vorschrift könnte dem entgegenstehen?

5. Erwachsen dem Staat wegen seiner verfassungsrechtlichen Pflicht zum Schutz der Rechtsgüter des Art. 2 II 1 GG konkrete Handlungspflichten, etwa zum Erlass von Strafgesetzen?

### **III. Die Freiheit der Person, Art. 2 II 2 GG, Art. 104 GG**

1. Warum wird die Freiheit der Person durch zwei Vorschriften des GG geschützt? Worin unterscheidet sich der Schutz?

2. Was wird vom Schutzbereich der Freiheit der Person umfasst?

3. Sind auch nicht-körperlich wirkende Einwirkungen des Staates auf die Freiheit der Person Eingriffe in dieses Grundrecht?

4. Wie nennt man den stärksten Eingriff in die Freiheit der Person und welche verfassungsrechtlichen Sonderregeln gelten hierfür?

5. Welche Rechtfertigungsanforderungen sind an einen Eingriff in die Freiheit der Person zu stellen?

**Wiederholungsfragen zu § 13 der Vorlesung (Gleichheitssätze):**

1. Art. 3 I GG lautet: „Alle Menschen sind **vor dem** Gesetz gleich“. Ist auch der Gesetzgeber an den Gleichheitssatz des Art.3 I GG gebunden?
2. Wann liegt eine vor Art.3 I rechtfertigungsbedürftige Ungleichbehandlung vor?
3. Welche zwei Ansätze gibt es, nach denen eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt sein kann?
4. Wann ist die Willkürformel, wann die „neuen Formel“ anzuwenden?
5. Kann es einen Verstoß gegen Art.3 GG darstellen, wenn im Bundesland X Lehrkräfte religiöse Symbole offen tragen dürfen, im Bundesland Y aber nicht?
6. Wie entscheidet das BVerfG häufig, wenn es einen Gleichheitsverstoß erkennt?
7. Wodurch unterscheiden sich absolute Differenzierungsverbote vom Schutzgehalt des Art.3 I GG?
8. Gibt es dennoch Fälle, in denen eine Ungleichbehandlung auch vor einem absoluten Differenzierungsverbote Bestand haben kann?
9. Verstößt die Beschränkung der Wehrpflicht auf Männer gegen Art.3 II, III GG?

**Wiederholungsfragen zu § 14 – Die Grundrechte des Art. 4**

1. Was bedeutet der Grundsatz der staatlichen Neutralität und in welchen grundgesetzlichen Normen findet er sich wieder?
2. Welche Verhaltensweisen sind von der Glaubensfreiheit umfasst?
3. Inwiefern muss zwischen den einzelnen Schutzbereichsvarianten in Absatz 1 unterschieden werden?
4. Sind auch Glaubensmeinungen geschützt, die von den offiziellen Lehren der Kirchen und Religionsgemeinschaften abweichen?
5. Was versteht man unter negativer Religionsfreiheit?
6. Wer kann sich auf die kollektive Glaubensfreiheit berufen?
7. Welche Schranken gelten für Art. 4 Abs. 1 ?
8. Was versteht man unter Gewissensfreiheit?
9. Wie verhält sich Art. 4 Abs. 3 GG zum Phänomen der sog. Totalverweigerung?
10. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Glaubensgemeinschaft als Religionsgesellschaft iSv Art. 140 GG iVm Art. 137 Abs. 5 WRV anzuerkennen? Welche Rechte ergeben sich aus dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft?

## **Wiederholungsfragen zu § 15: Die Grundrechte des Art. 5 GG**

### **I. Die Kommunikationsgrundrechte nach Art. 5 I GG**

1. Welche Grundrechte verbürgt Art. 5 I GG?
2. Sind Tatsachenbehauptungen von der Meinungsfreiheit des Art. 5 I 1, 1. Alt. umfasst?
3. Welches Verhalten wird durch die Pressefreiheit geschützt?
4. Können sich auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten auf die Rundfunkfreiheit berufen, und wenn ja, warum?
5. Welche Ansichten werden zur Auslegung des Begriffs „allgemeine Gesetze“ in Art. 5 II GG vertreten?
6. Erklären Sie den Begriff „Wechselwirkungstheorie“.

### **II. Die Kunstfreiheit, Art. 5 III 1, 1. Var. GG**

1. Welche drei Ansichten zur Umschreibung des Begriffs „Kunst“ iSv Art. 5 III GG werden vertreten und was besagen sie?
2. Unterfällt ein künstlerisch aussagekräftiges Graffiti-Bild, welches an eine fremde Gebäudewand gesprayt wurde, der Kunstfreiheit?
3. Wodurch können Eingriffe in die Kunstfreiheit gerechtfertigt sein?

### **III. Die Wissenschaftsfreiheit, Art. 5 III 1, 2. Var. GG**

1. Was bedeutet „Wissenschaft“ iSv Art. 5 III GG?
2. Kann sich eine staatliche Universität auf die Wissenschaftsfreiheit berufen?
3. Wodurch können Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit gerechtfertigt sein?

**Wiederholungsfragen zu § 16 der Vorlesung (Grundrechte des Art.6**

**GG):**

1. Was versteht man unter dem verfassungsrechtlichen Ehebegriff des Art.6 I GG?
2. Welche Garantieebenen werden im Rahmen von Art.6 I GG unterschieden?
3. Beinhaltet Art.6 I GG ein sogenanntes „Abstandsgebot“?
4. Was ist in Art.6 II S.2 GG implementiert?

**Wiederholungsfragen zu § 17 – Die grundrechtlichen Bestimmungen über das Schulwesen (Art. 7)**

1. Wer ist Grundrechtsträger des Anspruchs auf Veranstaltung von Religionsunterricht?
2. Unter welchen Umständen haben Religionsgemeinschaften Anspruch auf Veranstaltung und inhaltliche Gestaltung von Religionsunterricht?
3. Können auch Lehrer in Rechten aus Art. 7 verletzt werden?
4. Können auch Religionsgemeinschaften mit öffentlich-rechtlichem Körperschaftsstatus Träger der Privatschulfreiheit sein?
5. Unter welchen Voraussetzungen hat eine Ersatzschule Anspruch auf Genehmigung?

**Wiederholungsfragen zu § 18: Die Versammlungsfreiheit, Art. 8 GG**

1. Was kennzeichnet eine Versammlung iSv Art. 8 GG?
2. Welche Versammlungen unterfallen von vornherein nicht dem Schutz des Art. 8 GG?
3. Sind staatliche Überwachungsmaßnahmen bei einer Versammlung ein Eingriff in Art. 8 GG und wenn ja, warum?
4. Wann liegt eine Versammlung unter freiem Himmel vor?
5. Darf der Gesetzgeber Gesetze erlassen, die die Versammlungsfreiheit einschränken?
6. Wenn ja, darf er hierbei auch Anmeldepflichten statuieren?

**Wiederholungsfragen zu § 19 der Vorlesung (Grundrechte des Art.9**

**GG):**

1. Was sind Vereinigungen im Sinne von Art.9 I GG?
2. Was unterscheidet die positive von der negativen Vereinigungsfreiheit?
3. Schützt die negative Vereinigungsfreiheit auch vor der Mitgliedschaft in öffentlich-rechtlichen Zwangsvereinigungen?
4. Das BVerfG ist der Auffassung, Art.9 I GG beinhalte ein „Doppelgrundrecht“. Was bedeutet das?
5. Wie ist der Begriff der „verfassungsmäßigen Ordnung“ in Art.9 II GG zu verstehen?

**Wiederholungsfragen zu § 20 – Post – und Fernmeldegeheimnis  
nach Art. 10 GG**

1. Welche Kommunikationsaspekte sind durch Art. 10 geschützt?
2. Welche Kommunikationsteilnehmer sind Träger des Grundrechts?
3. Liegt ein Eingriff in Art. 10 vor, wenn ein unzustellbarer Brief geöffnet wird?

**Wiederholungsfragen zu § 21: Das Grundrecht der Freizügigkeit,  
Art. 11 GG**

1. Welches Schutzgut hat Art. 11 GG?
  
2. Werden von der Freizügigkeit auch Einreise/Einwanderung und Ausreise/Auswanderung umfasst?
  
3. Welchen Anforderungen müssen das Recht der Freizügigkeit einschränkende Gesetze genügen?

**Wiederholungsfragen zu § 22 der Vorlesung (Grundrechte des Art.12 GG):**

1. Was ist ein Beruf im Sinne von Art.12 I GG?
2. Muss die ausgeübte Tätigkeit erlaubt sein, um dem Schutzbereich von Art.12 I GG zu unterfallen?
3. Ist die Tätigkeit des „Berufskillers“ von Art.12 I GG geschützt?
4. Welche Teilhaberechte garantiert Art.12 I GG im Hinblick auf Ausbildungsstätten?
5. Worauf erstreckt sich die Regelungsbefugnis des Art.12 I S.2 GG?
6. Was besagt die sog. „3-Stufen-Theorie“ und in welcher Entscheidung hat das BVerfG sie entwickelt?
7. Was ist eine subjektive Berufszulassungsregel?

**Wiederholungsfragen zu § 23 – Die Unverletzlichkeit der Wohnung**

**(Art. 13)**

1. Sind auch Geschäfts – und Betriebsräume durch Art. 13 geschützt? Welche Besonderheiten sind hier zu beachten?
2. Kann sich der Eigentümer einer Wohnung auf Art. 13 berufen, wenn er diese vermietet hat?
3. Kann sich ein Mieter auf Art. 13 berufen, wenn er trotz abgelaufener Kündigung wohnen geblieben ist?
4. Was ist eine Durchsuchung iSd Abs. 2?
5. Fallen gewerberechtliche Betretungs – und Besichtigungsrechte unter den Begriff der Durchsuchung nach Abs. 2 ?
6. Kann eine Durchsuchung auch ohne richterliche Anordnung erfolgen?
7. Kann eine Beeinträchtigung auch dann vorliegen, wenn sich der Wohnungsinhaber mit dem Betreten für einverstanden erklärt hat?
8. Gibt es Bereiche, die nicht nach Abs. 3 und 4 abgehört werden dürfen?

### **Wiederholungsfragen zu § 24: Die Grundrechte des Art. 14 GG**

1. Welche drei Garantien enthält die Gewährleistung des Eigentums in Art. 14 I 1 GG?
2. Was umfasst der verfassungsrechtliche Eigentumsbegriff?
3. Welche Kriterien muss ein subjektiv-öffentlicher Anspruch aufweisen, um unter dem Schutz des Art. 14 I 1 GG zu stehen?
4. In welchen Aspekten wird ein Eigentümer durch Art. 14 I 1 GG geschützt?
5. Was ist eine Inhalts- und Schrankenbestimmung iSv Art. 14 I 2 GG?
6. Welche Arten von Enteignungen iSv Art. 14 III GG gibt es?
7. Welche sonstigen Eingriffe in das Eigentum sind denkbar?
8. Welche Aspekte sind bei der Abwägung eines Eingriffs in das Eigentum durch eine Inhalts- und Schrankenbestimmung vor allem zu beachten?
9. Was bedeutet der Begriff Junktimklausel, in welcher Vorschrift findet sich diese und was für einen Sinn hat sie?
10. Was bedeutet der Grundsatz „dulde und liquidiere“? Gilt dieser im deutschen Recht und aus welchen Gründen tut er dies (nicht)?

**Wiederholungsfragen zu § 25 der Vorlesung (Grundrechte des Art.16 GG):**

1. Worin besteht der Unterschied zwischen der Entziehung der Staatsbürgerschaft im Sinne von Art.16 I S.1 GG und dem Verlust nach Art.16 I S.2 GG?
2. Ist der durch die Annahme einer fremden Staatsbürgerschaft hervorgerufene Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft (§§ 17, 25 StAG) mit Art.16 I GG vereinbar?
3. Kann eine durch Täuschung rechtswidrig erwirkte Einbürgerung im Hinblick auf Art.16 I GG wieder zurückgenommen werden?
4. Was ist eine „Auslieferung“ im Sinne von Art.16 II GG?
5. Bietet Art.16 II GG Schutz vor einer „Durchlieferung“ und „Rücklieferung“?

**Wiederholungsfragen zu § 26 – Das Asylrecht**

1. Was versteht man unter politischer Verfolgung?
2. Können auch Bedrohungen durch Privatpersonen einen Asylgrund darstellen?
3. Können auch Asylgründe berücksichtigt werden, die erst nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland eingetreten sind?
4. Spielt es eine Rolle, aus welchem Land eine Asyl suchende Person kommt?

**Wiederholungsfragen zu § 27: Das Petitionsrecht nach Art. 17 GG**

1. Was sind Petitionen iSv Art. 17 GG und worauf beziehen sie sich?
  
2. Wonach bestimmt sich die Zuständigkeit der Adressaten einer Petition und was fällt unter den Begriff der Volksvertretung in Art. 17 GG?
  
3. Welchen Umfang hat das Petitionsrecht nach Art. 17 GG?
  
4. Kann ein Eingriff in das Petitionsrecht gerechtfertigt sein?

**Wiederholungsfragen zu § 28 der Vorlesung (Die  
Rechtsweggarantie des Art.19 IV GG):**

1. Worin liegt die spezifische Bedeutung des Art.19 IV GG für die Gewährung von Grundrechtsschutz?
2. Was meint der Begriff der „öffentlichen Gewalt“ in Art.19 IV GG?
3. Vermittelt Art.19 IV GG einen Anspruch auf eine weitere gerichtliche Instanz (Berufung/Revision)?
4. Genügt es den Anforderungen des Art.19 IV GG, wenn ein Rechtsweg lediglich vorhanden, d.h. eröffnet ist, also die Möglichkeit einer Klage besteht?
5. Sind die Möglichkeiten einer Verbands- und Popularklage von Art.19 IV GG geschützt?
6. Wo bestehen Grenzen der von Art.19 IV GG garantierten gerichtlichen Kontrolle?

**Wiederholungsfragen zu § 29 – Das Widerstandsrecht nach Art. 20**

**Abs. 4 GG**

1. Durch welche Verfassungsreform ist das Widerstandsrecht in das Grundgesetz eingeführt worden?
2. Was ist seine Voraussetzung?
3. Wem steht dieses Recht zu? Welche Mittel sind erlaubt?

**Wiederholungsfragen zu § 30: Die grundrechtsgleichen Rechte des Art. 33 GG**

**I. Die Gleichheitsrechte nach Art. 33 I-III GG**

1. Auf welche Bereiche beziehen sich die speziellen Gleichheitsvorschriften des Art. 33 I-III GG?
2. Welche besonderen Differenzierungsverbote enthalten Art. 33 I GG bzw. Art. 33 III GG?
3. Welche drei Differenzierungskriterien für die Übertragung eines öffentlichen Amtes sind gem. welcher Vorschrift alleine zulässig und was wird von diesen Kriterien umfasst?

**II. Die Bindung an die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, Art. 33 V GG**

1. Wer ist Träger des Grundrechts/des grundrechtsgleichen Rechts aus Art. 33 V GG?
2. Was sind die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums?
3. Wann liegt ein Eingriff in diese Grundsätze vor?

**Wiederholungsfragen zu § 31 der Vorlesung (Die grundrechtsgleichen Rechte des Art.38 GG):**

1. Was sind grundrechtgleiche Rechte?
2. Wo genau in Art.38 I GG findet sich ein grundrechtsgleiches Recht?
3. Worin besteht der Unterschied zwischen aktivem und passivem Wahlrecht?
4. Garantiert Art.38 I S.1 GG auch Ausländern das Wahlrecht?

**Fragen zu § 32 - Die Garantie des gesetzlichen Richters (Art. 101  
Abs. 1 Satz 2)**

1. Wovor soll Art. 101 Abs. 1 schützen?
2. Was folgt hieraus leistungrechtlich, was abwehrrrechtlich?
3. Wann verstoßen die einzelnen Gewalten gegen Art. 101?
4. Wann werden Vorlagepflichten an das BVerfG in Art. 101 verletzender Weise missachtet?
5. Wann werden Vorlagepflichten an den EuGH in Art. 101 verletzender Weise missachtet?

### **Wiederholungsfragen zu § 33: Die Grundrechte des Art. 103 GG**

1. Was wird von dem Begriff rechtliches Gehör iSv Art. 103 I GG umfasst?
2. Sind die Prozessordnungen (etwa deren Fristenregelungen) Eingriffe in das Recht auf Gehör?
3. Führt das Fehlen der Gehörgewährung immer zu einem Eingriff in das Recht aus Art. 103 I GG?
4. Die Sanktionen welcher Rechtsgebiete werden von dem Begriff der Strafbarkeit in Art. 103 II GG umfasst?
5. Welche drei Grundsätze sind Art. 103 II GG zu entnehmen?
6. Kann eine nachträgliche Bestrafung staatlichen Unrechts gerechtfertigt sein?
7. Was ist mit „derselben Tat“ in Art. 103 III GG gemeint?
8. Was bedeutet der Begriff materielle Rechtskraft und warum wird diese durch Art. 103 III GG gewährleistet?
9. Darf ein freigesprochener Angeklagter von Verfassungs wegen erneut wegen der ihm vorgeworfenen Tat vor Gericht gestellt werden, und wenn ja, warum?

**Wiederholungsfragen zu § 34 der Vorlesung (Der Menschenrechtsschutz im internationalen Recht):**

1. Welchen Rang hat die EMRK in der Normenhierarchie?
2. Welche Bedeutung kommt der EMRK für den Grundrechtsschutz tatsächlich zu?
3. Was geschieht, wenn deutsche Gerichte die EMRK sowie die Rechtsprechung des EGMR bei der Auslegung der Grundrechte ignorieren?
4. Welche wichtigen Menschenrechtspakte auf internationaler Ebene kennen Sie?
5. Was besagt der sog. Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts?
6. Gilt der Anwendungsvorrang auch gegenüber den Grundrechten des Grundgesetzes?
7. Könnte es dennoch Situationen geben, in denen das BVerfG Gemeinschaftsrecht am Maßstab der Grundrechte überprüft?
8. Prüft das BVerfG Umsetzungsakte mit denen der deutsche Gesetzgeber Gemeinschaftsrecht in nationales Recht überträgt?